

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 34 (1929-1930)
Heft: 7

Artikel: Jahrbuch der Schweizerfrauen 1928/29 : XI. Band : mit einem Titelbild
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrbuch der Schweizerfrauen 1928/29.

XI. Band. Mit einem Titelbild.

Das neue Jahrbuch der Schweizerfrauen verdient ganz besonders die Aufmerksamkeit weitester Frauenkreise, hat es doch zu berichten von Taten der Schweizerfrauen, denen für sie eines Tages historische Bedeutung beigemessen werden wird. Dann nämlich, wenn die Saffaschnecke mit ihrem schweren Haus vollends den Gipfel bürgerlicher Gleichberechtigung der Frau in der ältesten Demokratie Europas erklommen haben wird. Schon das Titelbild, welches das ausdauernde Tierchen darstellt, bildet ein so liebes Andenken, dass die Frauen um dessentwillen das Jahrbuch besitzen müssten.

In der Betrachtung über Saffa und Frauenbewegung zeichnet Frau Dr. Leuch die Wechselwirkungen zwischen Frauenbewegung und Saffa. Sie schliesst mit den Worten: Die tiefsten Früchte der Saffa werden vielleicht erst in Jahrzehnten reifen und erkennbar sein. Unverkennbar ist aber schon heute ihr stärkender, befreiender Einfluss auf die Frauenbewegung nach innen und nach aussen.

Fräulein H. Stucki gibt einen Ueberblick über die Petitionsarbeit für das Frauenstimmrecht. Auch dieses Dokument mit seinen so aufschlussreichen Zahlenreihen müsste für jede Schweizerfrau Ansporn sein für treues Einsetzen ihrer Kräfte im Dienste der Frauenbewegung.

Wieder begegnen wir einer Aussprache über die Familienzulagen. Steter Tropfen höhlt den Stein — und so wird der Gedanke des Soziallohnes, wenn er ausdauernd immer wieder von sich reden macht, vielleicht doch zum Wohle der Familie in nicht allzuferner Zeit da und dort auch in unserm Lande zur Tatsache werden.

Ueber die Not der indischen Frauen und über die Anstrengungen der Aerztinnen, ihnen nach Möglichkeit in ihrer unbeschreiblichen Krankheitsnot zu helfen, schreibt Dr. E. Lombard.

Die schweizerische Chronik hat in gewohnt klarer und konzentrierter Weise Frl. E. Strub verfasst, die internationale Madame A. de Montet. Für das Verzeichnis internationaler und nationaler Frauenverbände werden besonders alle jene Frauen dankbar sein, welche in der Vereinsarbeit stehen.

Dank allen, die unter nicht kleinen Mühen und Sorgen auch dieses Jahrbuch gestaltet haben. Zeigen wir ihnen diesen Dank durch unser aufrichtiges Interesse für das wertvolle Jahrbuch.

Saffa-Darlehensfonds.

Der Zentralvorstand hat allen Sektionen Kenntnis gegeben vom Plane eines Darlehensfonds, der aus dem Rest des Saffa-Ueberschusses (zirka Fr. 400,000) gegründet werden könnte. Nun möchten wir auch in unserer Zeitung auf dieses Projekt hinweisen und es kurz skizzieren:

1. Das noch vorhandene Geld wird als Fonds zinstragend angelegt. Ueber die Verwendung der Zinserträge wird noch zu beschliessen sein.
2. Gleichzeitig funktioniert der Fonds als Bürgschaftskapital für Darlehen an Frauen und Frauenvereine. Die Darlehen werden also nicht direkt aus dem Fonds, sondern durch eine Bank gewährt. Der Fonds wird erster